



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0167/2021		Datum: 07.05.2021	
Dezernat 4			
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az.: 67/Kar	
Betreff:			
Stadtteilstadtfriedhof Arzheim - Aufnahme von Wahlgrabarten in das Grabangebot			
Gremienweg:			
08.06.2021	Werkausschuss "Grünflächen- und Bestattungswesen"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

Unterrichtung:

Der Ortsbeirat Koblenz-Arzheim hat um Prüfung gebeten, ob auf dem Arzheimer Friedhof zukünftig auch Wahlgrabarten – das sind Urnenwahlgräber und Wahlgräber – angeboten werden können. Der Wunsch dazu besteht in der Arzheimer Bevölkerung.

In der Vergangenheit konnte vergleichbaren Anfragen nicht entsprochen werden, da die geringe Fläche des Friedhofes keine ausreichende Belegungssicherheit bot. Wahlgrabarten haben eine Laufzeit von 30 Jahren und können, je nach Stellenzahl, mit mehreren Urnen und Särgen belegt werden. Dadurch können die betroffenen Flächen nicht zuverlässig beplant und keine Belegungssicherheit geschaffen werden, wenn nicht ausreichend Platz zur Verfügung steht.

Durch die Einführung der Urnengemeinschaftsanlagen auf dem Friedhof Koblenz-Arzheim gehen mittlerweile über ein Drittel der Urnenbeisetzungen in diese neuen Grabarten. Dadurch stehen zusätzliche Flächen zur Verfügung, die nun zur Schaffung der Belegungssicherheit auch für Wahlgrabarten herangezogen werden können.

So wurde in den letzten drei-vier Jahren sukzessive das ehemalige Reihengrabfeld 7 geräumt. Die jetzt leerstehenden Terrassen können dadurch anderen Nutzungen zugeführt werden.

Anlässlich dieser sichtbaren Flächenveränderungen fand 2020 eine Begehung mit dem Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitgliedern statt. Im Ergebnis konnte ein Angebot an den Wahlgrabarten

- Urnenwahlgräber und
- Erdwahlgräber

zugesagt werden. Dies wird ermöglicht durch einen Flächentausch: Die im Norden des Friedhofes befindliche Pachtfläche, die vom Obst-, Garten- und Handwerkerverein genutzt wird, soll mit Urnenwahlgräbern belegt und dem Verein im Tausch das freigewordene ehemalige Reihengrabfeld 7 angeboten werden (siehe Anlage 01). Die Kündigung der Pacht ist kurzfristig möglich.

Außerdem können bereits jetzt Erdwahlgräber auf der unteren Terrasse des Grabfeldes 1 angeboten werden. Diese Terrasse war erst 2013 für Erdreihengräber hergestellt worden. Der aktuelle Umlauf an Reihengräbern auf dem Arzheimer Friedhof erlaubt es jedoch, auf diese Fläche zu verzichten und sie stattdessen mit Erdwahlgräbern zu belegen. Erdreihengräber werden stattdessen in den geräumten Reihen des Grabfeldes 4 angeboten.

So kann nun endlich die von der Arzheimer Bevölkerung gewünschte Ausweitung des Grabartenangebotes verwirklicht werden.

Das Angebot an Wahlgräbern besteht ab sofort. Die Flächen für Urnenwahlgräber auf der ehemaligen Pachtfläche sollen möglichst noch im Laufe dieses Jahres, nach Neugestaltung der bisherigen Pachtfläche, zur Verfügung stehen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die bei den notwendigen Arbeiten verursachten Emissionen und ihre ggf. eintretende Wirkung auf das Klima können von hier aus nicht eingeschätzt werden.

Anlage 01 – Belegungsplan mit Pachtflächen-Tausch und neu auszuweisenden Belegungsflächen